

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00280/A/67
 Anlage-Nr. : 16C



Seite 1 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : MR705
 Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : MR705
 Radausführungen : MR70543508 mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 530
 zul. Abrollumfang in mm : 1935
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø72,5/67,3 (grün)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurweitenerhöhung : bis zu 22 mm

Typ:		E30	
ABE / EG-Genehmigung:		E 788 und E 788/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 63, 66; 80; 106; 107	Mitsubishi Galant (Stufenheck)	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		195/65R15-91	
55; 63; 66; 80; 107	Mitsubishi Galant (Fließheck)	205/55R15-87	
		1)19)	
		205/60R15-91	
		185/65R15-87	
		15)	

E788/1NT01E

940/960

4/114,3/67,1

Typ:		E39	
ABE / EG-Genehmigung:		E961	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 106; 110	Mitsubishi Galant (Stufenheck)	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		205/55R15-87	
80; 106; 110	Mitsubishi Galant (Fließheck)	1)19)	18)

E961/NT05E

950/1070

4/114,3/67,1

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00280/A/67

Anlage-Nr. : 16C



Seite 2 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MR705

Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

Typ:		N30	
ABE / EG-Genehmigung:		F 814	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 90; 98	Mitsubishi Space Wagon	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)30)
		195/65R15-91	
		205/55R15-87 1)14)	
		205/60R15-91 1)14)	

F814/NT06

1020/1090

4/114,3/67,1

Typ:		N10	
ABE / EG-Genehmigung:		F 816	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 90	Mitsubishi Space Runner	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)
		195/65R15-91	
		205/55R15-87 1)14)	
		205/60R15-91 1)14)	

F816/NT07

970/980

4/114,3/67,1

Typ:		N10	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0063*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85	Space Runner 2WD	195/65R15-91 11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
85	Space Runner 4WD		
60; 98	Space Wagon 2WD	195/60R15-87 205/60R15-91 1)11)14)	17)30)
98	Space Wagon 4WD		

e1*96/79*0063*01

1020/1090(1170)

4/114,3/67,1

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00280/A/67
 Anlage-Nr. : 16C



Seite 3 von 6

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : MR705
 Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

Typ: E50			
ABE / EG-Genehmigung: G237 bzw. e1*93/81*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Galant	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)18)
66; 85; 93; 101		205/60R15-91	
	195/60R15-87		
	205/55R15-87		
		205/60R15-91 1)11)	

e1*93/81*0003*00E 1010/1000

4/114,3/67,1

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 85; 90; 92; 103	Carisma	195/50R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)
		19)	
	205/50R15-82		
	19)20)		

e4*93/81*0005*07 940/880

4/114,3/67

Typ: EAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 100; 110 120	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	195/60R15-88	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		205/55R15-87	
	205/60R15-90 28)		
	215/50R15-88 29)		

e4*95/54*0014*05 985/910(1020)

4/114,3/67

Typ: DGO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*97/27*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 63; 87; 90	Mitsubishi Space Star	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)26) 27)

e4*97/27*0030*03 900/850(910)

4/114,3/67

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebege-wichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MR705

Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

14) Eine ausreichende Radabdeckung der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D8
Toyo	600F5

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.

15) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	B320, ER20, ER90
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

17) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb und ABS muß das Kabel der Raddrehzahlsensoren zu den Hinterrädern so verlegt werden, daß ein Anstreifen des Reifens und/oder des Rades vermieden wird. Bei Fahrzeugen mit Frontantrieb und ABS ist auf ausreichenden Abstand zwischen Steuerleitung der ABS-Sensoren und der Rad-Reifen-Kombination zu achten.

Auflage 1 ist bei Fahrzeugen mit ABS anzuwenden..

18) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb bzw. Allradlenkung.

19) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante umzulegen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MR705

Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

- 20) Die Radhauskante des Stoßfängers ist auf einer Länge von 10 cm bis auf eine Breite von 2 mm abzutrennen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers im Radhaus ist abzutrennen. Die Befestigung des Stoßfängers erfolgt durch Kleben und/oder eine Blechschraube.
- 26) An der Hinterachse ist die Befestigungsschraube der Bremsscheibe/ trommel auf der Radanlagefläche zu entfernen.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die Befestigungslasche -Blech und Kunststoff- des Stoßfängers sind im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 28) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 14 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 29) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 15 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 30) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
205/55R15	1850	1100
195/60R15	1875	1090
205/60R15	1910	1070
195/65R15	1935	1060

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist zusätzlich anzuwenden.

Die Anlage Nr. 16C mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MR705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.02.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 00280_16C.doc